

# Lichtenstein-Gaibacher Tagesschatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Zageblatt für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau, Niedersdorf, Ortmannsdorf, Mülsen St. Niclas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thurm, Niedermülsen, Kuhsschnappel und Eichheim

### Amtsblatt für das Agl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im Königlichen Amtsgerichtsbezirk

61. Jahrgang.

Nr. 32.

Wochentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Mittwoch, den 8. Februar

1911

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertags nachmittags für den folgenden Tag. Vierter Abdruck 1 Stück 60 Pf., durch die Post bezogen 1 Stück 75 Pf. Eine Nummer 10 Pf. Bekanntungen nehmen an der Expedition in Lichtenstein, Wohlauer Straße Nr. 5b, alle Kaiserlichen Postkassen, Postboten, sowie die Ausländer entgegen. Inserate werden die fünfgeschwerte Grundzelle mit 10, für auswärtige Aufzettel mit 15 Pf. berechnet. Schätzzeile 30 Pf. Ein einzelner Zettel kostet die zweiflügelige Seite 30 Pf. Telegramm-Adresse: Tageblatt. Fernverem Anh. Nr. 7

#### Das Wichtigste

\* Die Reichsbank ermäßigte den Wechseldiskont auf 4½ und den Lombardzinsfuß auf 5½ Prozent.

\* In der Reichsduma begann am Montag die Beratung des Finanzplanes der russischen Regierung betreffend die Einführung des obligatorischen Elementarunterrichts.

\* In der Nähe von Melilla sind fünf Europäer ermordet worden, deren Namen und Nationalität noch unbekannt sind.

\* In Schantung werden offiziell mehrere hundert Pestfälle zugegeben, doch ist Tsingtau dank der Seuchensperrepestfrei.

\* Die mexikanischen Insurgenten haben einen Eisenbahnzug der Bundesstruppen zerstört. Diese sind Sonntag unter dem Jubel der Bevölkerung in Juarez eingetroffen.

\* Die Eisbölle, auf welcher Fischer in das Meer getrieben waren, ist an der Insel Sestao gelandet. Die Fischer sind sämtlich gerettet.

#### Zwei wichtige Ministerial-Berordnungen,

die für die sächsischen Gemeinden von außerordentlicher Tragweite sind, sind soeben erlassen worden. Die erste Verordnung betrifft die Errichtung von Elektrizitätswerken durch die Landgemeinden. Das Ministerium stellt zunächst fest, daß wiederholt Landgemeinden mit der Errichtung von Elektrizitätswerken recht unverträgliche Erfahrungen gemacht haben. So hat sich herausgestellt, daß bei Ausführung solcher Unternehmungen eine ganze weSENTLICHE Überschreitung der Kostenanschläge stattgefunden hat, daß die Zahl der zur Ausführung gelangten Anschlüsse hinter denjenigen der angemeldeten bei weitem zurückblieb und daß sich die Betriebskosten auf viele Jahre hinaus viel höher gestalteten, als man angenommen hatte. Die Folge war eine ganz empfindliche Belastung der Bevölkerung durch Erhöhung der Steuern. Deshalb sind nun die Verwaltungsbehörden angewiesen worden, den Gemeinden zu erlauben, daß die Errichtung von Elektrizitätswerken nur dann in Frage kommen kann, wenn der Gemeindevorstand über die erforderliche Sachkenntnis verfügt, so daß eine gewisse Gewähr für eine kaufmännische Leitung des Unternehmens gegeben ist. Im anderen Falle soll die Genehmigung verzögert werden, letzteres auch dann, wenn die Gemeinde nicht über ein gewisses Vermögen verfügt, oder wenn die Steuerverhältnisse zu wünschen übrig lassen. In der Regel, so wird betont, werde es sich empfehlen, die Ausführung solcher Unternehmungen den größeren Landgemeinden und den Städten zu überlassen. Ganz besonders wird aber zur Pflicht gemacht, die Rentabilitätsberechnungen einer ganz genauen Prüfung zu unterziehen. —

Die zweite Verordnung handelt von den Darlehensannahmen der Gemeinden zwecks Wasserbeschaffung. Veranlassung zu dieser Verordnung hat die Tatsache gegeben, daß eine Amtshauptmannschaft die Aufnahme eines solchen Darlehens bei einem Tilgungssatz von nur 1 Prozent genehmigt hat, weil sie der Ansicht war, daß eine Wasserleitung ein Unternehmen sei, das noch einer ferneren Zukunft diene, so daß sich ein niedriger Tilgungssatz rechtfertige. Demgegenüber betont die Regierung, die Erfahrungen hätten gelehrt, daß die Nachhaltigkeit des Nutzens derartiger gemeinnütziger Einrichtungen keineswegs auf Jahrzehnte hinaus gesichert sei. Im Gegenteil, oft machen sich schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit kostspielige Reparaturen und Erweiterungen der Wasserleitungsanlagen notwendig, so daß unbedingt auf eine längere Tilgungszeit gehalten werden müsse. Deshalb macht die Regierung erneut zur Pflicht, daß die in der Ministerialverordnung über das Anleiheverfahren der Gemeinden festgelegten Tilgungssätze Anwendung finden und daß nur in Ausnahmefällen, und dann auch nur in den ersten Jahren nach Erfüllung solcher Voraussetzung, ermäßigte Tilgungssätze zu gestatten sind.

#### Deutsches Reich.

**Dresden.** (Ein eigenständliches „Vorsehen“) ist aus Anlaß der Reise des Königs Friedrich August nach dem Sudan dem führenden Blatte der radikalen Partei in Rom, der „Vita“, passiert. Das Blatt hatte die edle Absicht, seinen Lesern gelegenlich der Unwesenheit des Königs in Italien dessen Bild vorzuführen. Leider erwischte es dabei verschuldet ein Bild des verstorbenen Königs Georg, das jetzt unter der italienischen Überschrift „Il re di Sassonia in Africa“ in den Spalten des Blattes prangt. Die römischen Leser des Blattes werden zum mindesten etwas verwundert sein, den doch erst im 16. Lebensjahr stehenden König Friedrich August als einen so bejahrten, greisen Herrn dargestellt zu sehen.

**Berlin.** (Als erstes wichtiges Ergebnis) der gesetzgeberischen Arbeit des Reichstags begrüßt die „Norddeutsche Allgem. Zeit.“ die Verabschiedung des Wertzuwachssteuergesetzes. Das offizielle Blatt schreibt darüber u. a.:

„Die Gerechtigkeit einer solchen Steuer, die den Betrag, und zwar im wesentlichen nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit trifft, ohne in die Steuerpflicht der Bundesstaaten einzugehen, wird kaum noch angefochten. Auch die Gemeinden, die anfänglich dem Gedanken einer Reichszuwachssteuer gegenüber sich zum Teil ablehnend verhielten, werden nicht verkennen, daß ihnen das Reichsgesetz eine sieje Einmalmauer sichert, deren Rückarmachung ohne weiteren Interessenten möglich ist. Allerdings hat die Verzögerung durch die wenigen Lagen des Reichstags, insbesondere durch das Bemühen, allen verdienten Zuwachs von der Steuer auszuschließen, nicht unwe sentliche Abschwächungen erfahren, die zu einem großen Teile dem seitens Hauses bezüglich zugute kommen werden. Immerhin hierdurch der finanzielle Ertrag gemindert ist, der nach den Beflügeln des Jahres 1909 im Beharrungszustande sich auf 20 Millionen Mark für das Reich belaufen sollte, wird sich erst im Laufe der Zeit übersehen lassen...“

Die Minderung des Ertrages wird gemäß ganz bedeutend sein, jedoch die Gemeinden, namentlich die, in denen die Wertzuwachssteuer schon jetzt erhoben wird, notwendig von ihrem Recht, Zuflüsse zu dieser Reichssteuer zu erheben, Gebrauch machen werden, um einen Ausfall zu vermeiden.

— (Der Reichstag) trat gestern in die zweite Sitzung der Strafrechtsreform ein. Hierzu beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Wahl der Schöffer auf Grund allgemeiner, gleicher, geheimer, direkter Wahl durch die volljährigen Einwohner des Amtsgerichtsbezirks nach den Grundsätzen der Verhältniswahl stattfinden zu lassen.

— (Todessturz.) Der 23 Jahre alte Lieutenant Stein vom Telegraphenbataillon Nr. 3, kommandiert zur Verbandsabteilung der Reichsstruppen, der gestern Flüge über dem Döberitzer Militärflugfeld unternahm, starb, als er im Gleitfluge niederging, aus 20 Meter Höhe ab. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

#### Brand der Hohen Pforte in Konstantinopel

Aus der türkischen Hauptstadt, die erst vor einem Jahre durch den Brand des herrlichen Tschiraganpalastes in Schreden versetzt worden ist, kommt heute die Kunde, daß eine Feuersbrunst die Hohe Pforte, den Zug der ottomanischen Regierung, zum größten Teil zerstört hat. Die darüber vorliegende Depeche lautet:

Konstantinopel, 6. Februar. Das Gebäude der Pforte ist heute nachts teilweise niedergebrannt. Das Feuer brach in dem in der Mitte des Gebäudes befindlichen Telegraphenamt aus und vernichtete die Büros des Staatsrats sowie einen Teil des Ministeriums des Innern und des Großwesirats. Auch die Archive des Staatsrats und des Ministeriums des Innern wurden ein Raub der Flammen. Die beiden Flügel der Pforte, in denen sich das Ministerium des Neuzerns, die Kanzlei des

Großwesirs und der Saal des Ministerrats befinden, wurden durch das rechtzeitige Eingreifen der Feuerwehr gerettet. Sämtliche Minister begaben sich nach der Unglücksstätte. Die Ursache des Feuers konnte bisher nicht festgestellt werden.

Auch in Berliner amtlicher Stelle eingetroffene Meldungen bestätigen, daß das Gebäude des Staatsrats vollständig, das des Großwesirs und des Ministeriums des Innern teilweise abgebrannt sind. Dagegen sind das Auswärtige Amt und die Archive unversehrt geblieben. Es dürfte als festgestellt gelten, daß das Feuer durch Zufall entstanden und nicht böswillig angelegt ist. An die Frage, ob ein politischer Anschlag gegen das Gebäude der Zentralregierung, in dem so viele überaus wertvolle Archive untergebracht sind, vorliegt, mispt sich in der Tat bei diesem riesenbrande das haupthäufige Interesse.

#### Aus Nah und Fern.

Lichtenstein, 7. Februar 1911.

\* Reichstagskandidaturen. Nachdem im 17. Reichstagswahlkreise die Sozialdemokraten den bisherigen Vertreter Herrn Wolfenbüttel wieder aufgestellt haben, beachtigen die Fortschrittl. Herrn Pastor Ende von hier als Kandidaten aufzutellen. Die Konservativen und Nationalliberalen werden sich auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. „Zw. Tgl.“

\* Ausprägung von Silbermünzen. Zu der vom Bundesrat beschlossenen Ausprägung von Silbermünzen im Betrage von 40 Millionen Mark schreibt man uns: Die Nachfrage nach Silbermünzen hat in der letzten Zeit angefallen. Die Reichsbank ist noch nicht derartig mit Silbermünzen ausgestattet, wie es das Verkehrsbedürfnis für eine glatte Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfordert. In erster Linie besteht ein Begehr nach Dreimarkstück, während Fünfmarkstück noch wie vor nicht verlangt werden. Für Zweimarkstück ist in letzter Zeit zur Befriedigung der Bedürfnisse des Weihnachtsverkehrs und für die Versorgung der Schutzzonen wiederum trotz der früheren starken Prägungen eine jüngere Nachfrage hervorgetreten. Der Bundesrat hat sich daher damit einverstanden erklärt, daß für 1911 40 Millionen Mark zur Ausprägung gelangen, davon für 30 Millionen Dreimarkstück und für je 5 Millionen Zweimark- und Einmarkstück. Wenn die vom Bundesrat beschlossenen Prägungen mit Ausnahme dieser 40 Millionen Mark beendet sein werden, so sind dann an Silbermünzen 1 054 000 000 Mark vorhanden, d. h. 17,4 Mark auf den Kopf der Bevölkerung von 1905. Die mürzgesetzlich festgelegte Summe beträgt bekanntlich 20 Mark.

\* Die Reichsbank hat am Montag den Wechseldiskont auf 4½ und den Lombardzinsfuß auf 5½ Prozent herabgesetzt. Seit dem 26. September arbeitete die deutsche Volkswirtschaft unter einem Diskontsatz von 5 Prozent. Eine Belastung, die wir im Laufe der letzten Jahre im Herbst als normal empfunden haben, die auch gegen die Winter 1906-07 und 1907-08 entschieden eine wesentliche Besserung darstellte, die aber Leistungsfähigkeit für den Handel und Wandel immer noch relativ stark belastete.

\* Hohenschaukel. (Prinz Karneval) hält morgen Mittwoch in unserem Ort seinen Einzug und will seine Freunde im Wahl'schen Gasthofe um sich sammeln. All der Faschingzauber, der solch ein Fest verleiht, wird auch hier dafür Sorge tragen, daß Lust und Freude eine Heimstätte finden, wo sich Masken möglichen.

\* Chemnitz. Freiwillig aus dem Leben geschieden. Im Stadtteil Helbersdorf hat ein Beamter freiwillig seinem Leben ein Ende bereitet. Nach einer von ihm hinterlassenen schriftlichen Mitteilung ist der Grund der Tat in unglücklichen Familienverhältnissen zu suchen.

— (Tödlicher Unfall.) In einer Maschinenfabrik im Stadtteil Althennig geriet der dort beschäftigte 21-jährige Arbeiter Georg Grübel beim Rangieren zwischen